

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 81.

Dienstag, den 10. Oktober

1848.

Oberamtsgericht Magold.

Wildberg.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des
Ferdinand Hezel, Schreiners in
Wildberg,

ist zur Schulden-Liquidation zc. Tag-
fahrt auf

Donnerstag den 9. November d. J.,
früh 8 Uhr,

auf das Rathhaus zu Wildberg anbe-
raumt, wozu die Gläubiger unter dem An-
fügen vorgeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Alten bekannt
sind, in der nächsten Gerichts-sitzung durch
Beschwerd von der Masse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines et-
waigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Masse Gegenstände
und der Bestätigung des Güterpflegers
der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse
beitreten.

Den 5. Oktober 1848.

Königl. Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Kameralamt Reuthin.

(Wildberg.)

Verkauf

einiger

Gebäude

samt

Gärten.

In Folge höheren Auftrags wird
die unterzeichnete Stelle am

Dienstag dem 17. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wildberg die
der vormaligen Anstalt für
schwachsinnige Kinder daselbst
gehörigen Gebäu-
de sammt Gärten im öf-
fentlichen Aufstreich ver-
kaufen, und zwar:

a) Eine zweistöckige Behausung mit
Keller, Stallung und Hofraithe;

enthaltend fünf heizbare Zimmer
mit Defen, vier Kammern, zwei
Küchen, zwei Speisekammern und
zwei Dachböden;

b) einen Anbau, worin eine Kam-
mer, eine Waschküche und zwei
Schweinsfalle;

c) einen kleinen Wurzgarten beim
Hause;

d) eine kleine Behausung und Hof-
raithe hinter obigem Hauptgebäude,
zwei Kammern, einen Dachboden
enthaltend;

e) eine große Scheuer mit Schafstall,
unter welcher sich ein gesunder ge-
wölbter Keller befindet;

f) einen $1\frac{1}{2}$ Viertel $12\frac{3}{4}$ Ruthen
großen Gras- und Baumgarten
neben obigen Gebäuden.

Vor und zwischen den Gebäuden be-
finden sich zwei geschlossene Höfe.
Das Ganze ist theils durch die
Gebäude selbst, theils durch die
Gärten umschlossen. Ganz in der
Nähe befindet sich ein laufender
Brunnen.

Dieses Anwesen ist sowohl zum Be-
triebe eines Gewerbes größerer Aus-
dehnung, als zu dem einer Landwirth-
schaft ganz geeignet.

Die Objekte können täglich einge-
sehen, und die Kaufbedingungen bei
unterzeichneter Stelle erfahren werden.
Den 26. September 1848.

K. Kameralamt.
Bähler.

Stadt Altenstaig.

Wiederholter

Gebäude-

und

Güter-Verkauf.

Die schon früher in den öffentlichen
Blättern unterm

21. Februar d. J.

ausgeschriebene Liegenschaft des
Mohrenwirths Nothfuß hier
wird am

Samstag dem 4. November d. J.,
Mittags 3 Uhr,



wiederholt auf hie-
sigem Rathhause
auf dem Wege der
Exekution an den
Meistbietenden verkauft werden, wozu
die Liebhaber, fremde und unbekannte
Kaufslustige mit obrigkeitlichen Vermö-
genszeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Bemerkt wird noch, daß das Wirth-
schafts-Gebäude um 1500 fl. und die
Bierbrauerei um 800 fl. bereits ange-
kauft ist. Den 3. Oktober 1848.

Stadtschultheißenamt.

Speidel.

Altenstaig Stadt,
Gerichtsbezirks Magold.

G a u s
und

Güterverkauf.

Gegen den hiesigen Bürger und Sei-
sensieder

Gottfried Kaltenbach

wurde wegen eingeklagter Schul-
den Realexekution erkannt, es
wird deswegen seine hienach be-
schriebene Liegenschaft am

Mittwoch dem 8. November,

Mittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen
Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber
mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß Auswärtige und Unbekannte sich
mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen
zu versehen haben, auch zielerweise
Bezahlung angenommen wird.

Die Liegenschaft besteht in:

G e b ä u d e n :

Der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus mit zwei Wohnungen
und einem Backofen nebst einer
Farbwerkstatt im untern Stock,
neben Johs. Gerlachs Wittwe und
Karl Kaltenbach, Tuchmacher;

der Hälfte an einem Keller neben
Johannes Gerlachs Wittwe und
Karl Kaltenbach;

einer einstöckigen Seisensiedereiwerk-
statt neben denselben Personen;

Garten:

Der Hälfte an 1/2 Viertel 5/16 Ruthen neben Lindenwirth Traub und Karl Kaltenbach.
 Zusammenanschlag . . . 1400 fl.
 Mähfeld:
 1/2 Viertel 6 1/4 Ruthen auf dem Turnerberg, Nro. 8, und
 1/2 Viertel 6 1/4 Ruthen alda, Nro. 9, zwischen Jak. Fr. Hensler, Schuster, und Philipp Hensler, Zimmermann.
 Anschlag 80 fl.
 Den 6. Oktober 1848.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Haiterbach.

Verlorenes.

Gestern ging von Nagold auf der Straße hieher ein seidenes Halsuch und ein Paar Handschuh verloren. Der redliche Finder wolle solches bei der unterzeichneten Stelle abgeben.
 Den 9. Oktober 1848.

Stadtschultheißenamt.
Klenf.

**Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.**

Schafwaide-Verleibung.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, ihre Sommer-Schafwaide, welche 80 Stücke ernährt, am



Montag dem 16. Okt. 1848,
Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause auf die nächsten drei Jahre zu verpachten, wobei zu bemerken ist, daß unbekannte Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen. Die Bedingungen selbst werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.
 Den 4. Oktober 1848.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Walz.

**Emmingen,
Oberamts Nagold.**

Schafweide-Verleibung.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, ihre Schafweide, welche 160 Stücke ernährt, auf drei Jahre wieder zu verpachten.

Es wird dabei bemerkt, daß unbekannte Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Die Pachtbedingungen selbst werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.



Die Verhandlung wird am 28. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wozu die Liebhaber höflich eingeladen, die Herren Ortsvorsteher aber ergebenst ersucht werden, diese Verleihung ihren Schafhaltern und Schäfern gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 6. Oktober 1848.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß KENZ.

**Ebershardt,
Oberamts Nagold.**

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Bürger ist ein schwarzer Spigerhund mit weißem Ring um den Hals zugelaufen, welchen der Eigentümer gegen Ersatz des Futtergeldes und der Einrückungs-Gebühr binnen 15 Tagen abholen wolle.



Den 6. Oktober 1848.
Schultheißenamt.

**Petersthal
im Großherzogthum Baden.**

Zu verkaufen.

Ein Pfaunenbath und zwei Hennen sind um drei Kronenthaler zu haben bei Posthalter Kimmig.

Altenstaig.

Bienenstöcke feil.

Fünf Stück gute Bienenstöcke zu billigen Preisen und gegen baare Bezahlung verkauft
 Joh. Georg Hensler,
 Kupferschmid.



Den 4. Oktober 1848.

N a a h,

Oberamts Kreudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Da auf meine Liegenschaft dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wirtschafts-Gebäude zum Köhler mit dinglichem Recht an der Staatsstraße, nebst den an das Gebäude stoßenden 1 1/2 Morgen großen Gras- und Gemüsegarten, und circa 10 1/2 Morgen Acker- und Wiesfeld, alles in bester und günstiger Lage, ein ordentliches Anbot mir hierauf gemacht worden ist, so lade ich weitere Liebhaber zu den



nachbeschriebenen Kauftagen, welche ich in meinem Hause halte, höflich ein, wobei ich bemerke, daß der Zuschlag sogleich darauf wo möglich erfolgt, auch kann inzwischen der Zeit ein Kauf auf stet und fest mit mir abgeschlossen werden.

Die Kaufstage sind auf den 17. und 23. d. Mts. festgesetzt.

Den 1. Oktober 1848.
J. M. Rommann.

Berneck.

Fässer feil.

Ich habe zwei in Eisen gebundene, je fünf Eimer haltende, noch ziemlich neue und weingrüne Fässer zu verkaufen.
 Schulmeister Kellen.



Nagold.

Fässer feil.

Drei Weinfässer, 2 bis 2 1/2 Eimer haltend, wovon zwei neu und eines älter ist, verkauft gegen baare Bezahlung
 Stadtschultheiß Fuchstatt,
 Wittwe.



Nagold.

Fässer feil.

Mehrere Weinfässer verschiedener Größe, sehr gut erhalten, verkauft
 Kaufmann Pfeleiderer.



Altenstaig.

Verkauf

junger Obstbäume.

Da die Zeit des Baumfahes heran naht, empfehle ich ungefähr 2000 Stücke junger, gehörig erstarkter Obstbäume zu geneigter Abnahme. Unter den Apfelbäumen sind 65 Sorten Reinetten und von der berühmten, für unsere Gegend ganz besonders geeigneten Gold-Parmanä (Königin der Peppings) kann ich 300 Stücke abgeben. Unter den Birnsorten sind außer dem edelsten Tafelobst die bekanntesten und gesuchtesten Mostbirnen, als Bratbirnen, Champagner Bratbirnen, Wolfsbirnen zc. Für die Aechtheit der Sorten wird Gewähr geleistet, und bei der Abgabe werden die einzelnen Bäume mit dem Sortennamen bezeichnet. Preise: Birnbäume 30 fr., Apfel-, Pflaumen- oder Reineclauden- und veredelte Ki-schbäume 24 fr., Zwetschen 15 fr.: Spaliere und Pyramiden je 9 fr. billiger. Maulbeerpflanzen zu Anlegung von Hecken und Buschwerk 12 fr.



J. Schuller, Schulmeister.

H e i l b r o n n.

Für Reisende und Auswanderer nach Amerika.

Die vortreflichen zur Personenbeförderung besonders eingerichteten neuen Dreimaster, welche unsere vaterländischen Namen tragen, Isstein und Welser, Umland und Wichelhausen, segeln am 1., 15. und 31. Oktober nach Neworleans. Gleiche Schiffe am 5., 10., 20. und 25. Oktober nach Newyork und Baltimore. Der Dreimaster Philadelphia am 15. Oktober direkt nach Philadelphia.



Preise ab **Mannheim** bis Neworleans sammt guter Kost auf dem Seeschiff 77 fl., bis Newyork, Baltimore und Philadelphia nur 71 fl., ohne Kost 53 fl. Kinder noch billiger.

Bei meinem Herrn Agenten **F. W. Vischer** in Nagold und mir selbst können täglich die garantirten Kontrakte genommen werden, und wer nicht selbst zu uns kommen will, darf nur 15 fl. Abschlagszahlung einsenden.

Koncessionirte Beförderungs-Anstalt
von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn.

Freih. v. Kechler'sches Rentamt.

Unterschwandorf.

Holzverkauf.

In den gutherrschaflichen Waldungen, Holzschlag Taubensulz, sind noch 3138 Stücke Nadelholzwellen vorhanden, welche um den Preis von 1 fl. 6 kr. für das Hundert hiemit zum Verkauf ausgedoten werden.

Kaufsliebhaber mögen sich bei Hausvogt Kauf im Schloß melden und können jedes beliebige Quantum nach geleisteter Zahlung sogleich abführen.

Nagold, den 5. Oktober 1848.

Freih. v. Kechler'sches Rentamt.
Koller.

Nagold.

Verkauf

der
Bretterhütten
vom

Nagoldthal = Straßenbau.

Nachdem die Bauhütten auf den Markungen Nagold und Altenstaig entbehrlich geworden sind, so wird erstere nebst altem Bauholz von der Rothbrücke bei Nagold am

Dienstag dem 10. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Bauhüttenplatz und letztere am darauf folgenden Mittwoch,

Nachmittags 4 1/2 Uhr,

beim Berneder Hochgericht im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1848.

Straßenbau-Rechner:

Oberamtspfleger Koller.

Nagold.

Hopfen feil.

Zwei Cenner Hopfen, Rottenburger Gewächs, sind billig zu haben. Wo sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Altenstaig.
Scheibenschießen.

Montag den 16. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

findet hier ein Nummernschießen von freier Hand statt, zu welchem auswärtige Schützen höflich einladet

Revierförster Mehger.

Nagold.

Scheibenschießen.

Nächsten Kirchweih-Montag,

als am 16. d. Mis.,

wird der Unterzeichnete der hiesigen Bürgerwehrmannschaft ein Scheibenschießen geben, wozu auch auswärtige Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Einleitung getroffen worden ist, daß sowohl mit Musketen als Säugern und andern Gewehren geschossen werden kann.

Der Anfang beginnt

Nachmittags präzis 1 Uhr.

Den 9. Oktober 1848.

Johann Kaufser,

Bierbrauer,

an der Rohrborjer Brücke.

Haiterbach.

Regelschießen.

Der Unterzeichnete beabzichtigt

am Kirchweih-Montag,

den 16. Oktober,

zwei Jährling-Kammer und

eine silberne

Taschenuhr

auf seiner

Regelbahn

ausspielen zu lassen,

wozu er die Freunde

dieses Spiels auf

Montags 1 Uhr

höflich einladet.

Den 9. Oktober 1848.

Sonnenwirth Nabel.

Nagold.

Bierkühe feil.

Ich habe aus Auftrag eine vollständige, 14 Fuß lange und 7 Fuß breite Bierkühe, noch wie neu, billig zu verkaufen.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Aufforderung.

Vor ungefähr 2 Monaten entlebte von mir ein bekannter Freund einen Berner-Wägelesch sammt Riemen, welchen ich hiemit auf diesem Wege zur Zurückgabe auffordere.

Aderwirth Kobler.

Schönbronn,

Oberamts Nagold

Die Herren Verwaltungs-Aktuare und Ortsvorsteher im Nagolder Bezirk, welche Kenntniß von einem bedeutenden Steuer-Unterschied haben, der auf ihren Markungs-Gütern haftet, werden höflich ersucht, mir nähere Notizen darüber zukommen lassen zu wollen, und zwar:

- 1) Wie hoch ist bei gültfreien Gütern der durchschnittliche Steueranschlag von einem Morgen Acker, Wiesen oder Wald?
- 2) Wie hoch ist hierauf die Umlage an Staats-, Amts- und Gemeindesteuern?
- 3) Wie ist dieses Verhältniß bei nicht gültfreien Gütern?

Da ich in den nächsten 14 Tagen theilweise zu Hause bin, so wäre es mir erwünscht, wenn ich Mittheilungen gegen Nachnahme der Gebühren dafür hierher bekommen würde, nach dieser Zeit wird aber Herr Buchdrucker G. Zaiser in Nagold dieselben in Empfang nehmen und an mich befördern, wenn nicht solche per Post an mich nach Stuttgart, Königsstraße Nr. 40, gesendet werden wollen.

G. Geigle.

Wir theilen hiemit den im letzten Blatt erwähnten Antrag unseres Abgeordneten Geigle, die Uebernahme eines Theils der Gülten-Ablösungskapitalien auf die Staatskasse betreffend, vollständig mit, da er die Landwirthe interessiren wird. Dieser Antrag wurde von Herrn Geigle in der letzten Samstags-Sitzung entwickelt, von der Kammer einstimmig als zeitgemäß erkannt und deren Druck sofort angeordnet. Derselbe lautet:

In Folge der früher gegebenen und jetzt noch bestehenden Steuergesetzgebungs- und Steuererhebungsnormen sind diejenigen Grundstücke, auf welchen eine Gültlast haftet, in der Art berücksichtigt, daß manche gar nicht zu der Steuer beigezogen, durchschnittlich aber mit einem Viertel weniger Steuer belastet sind, als diejenigen Güterstücke, auf welchen keine Grundlasten ruhen.

Durch die Gült-Ablösung wird an dem Vermögensstand des Gültspflichtigen im Wesentlichen nichts geändert, denn das, was er inzwischen unter dem Namen Gült zu entrichten hatte, hat er nun als Zins aus dem Gült-Ablösungskapital zu bezahlen, folgerichtig sollte deswegen die Steuer-Erleichterung fortbestehen, was aber nicht der Fall ist, vielmehr werden diejenigen Güter, deren Gültten abgelöst sind, gleich den früheren gültfreien in volle Besteuerung gezogen werden.

Durch diese erhöhte Steueranlage gewinnen offenbar alle übrigen Steuerpflichtigen; denn je größer die Zahl der gesammten Steuer-Anlage wird, desto geringer ist der Antheil, den es die einzelnen Gegenstände der Besteuerung an den zur Umlage kommenden Summen trifft.

Der diesem Vortheil, welcher solchen Steuerpflichtigen zukommt, die keine Grundlasten abzulösen haben, gegenüberstehende Nachtheil trifft aber Niemand anders, als die Besitzer des mit abzulösenden Lasten behafteten Eigenthums, und zwar in so höherem Grade, je mehr abzulösbare und an der Steueranlage abgezogene Lasten ein Grundbesitzer zu tragen hatte, und es steigert sich dieser Nachtheil zu einem der abzulösenden Last gleichkommenden Betrag, wenn in Betracht gezogen wird, daß die erhöhte Steueranlage auf die Theilnahme an den sehr bedeutenden Amts- und

Gemeindeanlagen ihre Wirkungen äußert. Insbesondere wird dieser erhöhte Nachtheil da eintreten müssen, wo die Gültten den besteuerten Reinertrag fast ganz aufgehoben haben.

Diese Ungleichheit, welche darin liegt, daß ein Grundbesitzer durch eine, auf seine Kosten bewirkte Grundlasten-Befreiung eine größere Steuerpflicht sich erwirbt, woraus der unbelastete Grundbesitzer Vortheil zieht, erfordert eine Ausgleichung, die wohl nur darin zu finden ist, daß zwar die ablösenden Grundbesitzer von der entsprechenden Erhöhung der Steueranlage nicht freigesprochen, dagegen den Vortheil ziehenden Steuerpflichtigen eine Gegenleistung auferlegt, und sofern eine Sonderbelastung der letztern nicht thunlich ist, eine Leistung zu Gunsten der Benachtheiligten auf die Gesammtheit der Steuerpflichtigen übernommen wird.

Diese Leistung wird in Uebernahme eines Theils des auf Ablösung der Grundlasten zu verwendenden Kapitals, so fern diese die Erhöhung der Steuer-Anlage bewirkt, bestehen müssen, und mit Rücksicht darauf, daß auch die erhöhte Steueranlage an der eben erwähnten Leistung Theil zu nehmen hat, auf ein Vierteltheil des Ablösungs-Kapitals festzusetzen seyn.

Da auf diese Weise das bestehende Steuersystem eingehalten und einerseits für einen einer gewissen Klasse von Steuerpflichtigen zugehenden Nachtheil Entschädigung geschieht, anderseits aber diese von dem Benachtheiligten selbst in Gemeinschaft mit den in Vortheil gestellten Steuerpflichtigen geleistet wird, da ferner eine durch die vorgeschlagene Einrichtung bezweckte Ausgleichung nicht als geboten erscheint, wo die aufhörende Last und die dagegen eintretende Erhöhung der Steueranlage allgemein und verhältnißmäßig gleich ist, wie bei den Zehnten, so ist eine Ausdehnung auf letztere nicht notwendig, in Beziehung auf das allem noch für die vorliegende Frage erhebliche Verhältniß der Gültten aber wird der Antrag gerechtfertigt seyn: Die Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzes-Entwurfes zu bitten, durch welchen ein Vierteltheil der Ablösungs-Kapitalien für Gültten, welche bisher an der Steuer-Anlage abgezogen waren, auf die Staatskasse übernommen wird.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Ragold, den 7. Oktober 1848.				Horb, den 17. Juli 1848, per Scheffel.				Brod-Preise.		Ragold.		Horb.	
Frucht- Gattungen.	Mittel preis.	Verkauf wurden:	Erlös.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, neu 1 Sch.	5 8	60	308 8					1 Pfd. Kernenbrod	10	12	1 Pfd. Lichte, gezogene 22 fr.		20
Dinkel, alt.	5 36	5	28					1 Schwarzbrod	8	10	1 Pfd. Serie	17	16
Kernen	11 15	1 4	16 52					1 Weiz a 8 Etb.-Ostl.	1	1	Holz-Preise.		
Haber	3 22	31 2	104 22								Fleisch-Preise.		
Gerste	7 19	18	101 52					1 Pfd. Ochsenfleisch	9	10	Böckstetten, 1 dreit:		
Mehlfrucht 1 St.	58	1 4	11 36					1 Rindfleisch	8	8	raute . . . 40-43		40-43
Weizen	1 30	3	4 30					1 Hammelfleisch	7	7	halbblaudere . . . 48		48
Bohnen	1 20	5	6 40					1 Kalbfleisch	8	7	blinde 1 fl. 6		6
Roggen	1	2	2					1 Schweinefleisch			Breiter, 1 br. 26-36		26-36
Wicken								abgezogen	10		9-10 br. 19		19
Erbsen								unabgezogen	12		Rabmen/Wensel 14-15		14-15
Linien											Latten 5-6		5-6
Erbsen											Kl. Buchenholz:		
Erbsen											pr. Achse 13 fl. 20		13 fl. -
Erbsen											gelöst 13 fl. 20		14 fl. -
Erbsen											Kl. Tannenholz:		
Erbsen											pr. Achse 7 fl. -		7 fl. 48
Erbsen											gelöst 7 fl. -		8 fl. 12

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

Mit dem 1. Oktober hat wieder ein neues Abonnement auf diese Blätter, welche vierteljährig 23 kr., halbjährlich 45 kr. kosten, begonnen. Wer dieselben noch zu erhalten wünscht, melde sich innerhalb acht Tagen, damit noch vollständige Exemplare nachgeliefert werden können.

